

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Panderhübchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal 10 Mk. 1.20
= (ohne Frachtkosten oder Postgebühren.) =
Inseratenpreis pro sechsstelliger Pettzelle 10 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Erlenne in Oestrich und Eltville.

Verlagsnummer 22. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 76

Samstag, den 24. Juni 1916

67. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2
Blätter (8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Pander-
hübchen“ Nr. 26.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend
die Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben,
in denen Schuhwaren hergestellt werden.

Vom 14. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw.
vom 4. Aug. 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Für gewerbliche Betriebe, in denen Schuhwaren mit lebernen
Unterböden irgendwelcher Art hergestellt werden, gelten — sofern
die Zahl der gewerblichen Arbeiter einschließlich der Hausarbeiter
(Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter u. dergl.) mindestens vier be-
trägt — die nachstehenden Bestimmungen:

a) Die Arbeitszeit in den Werkstätten oder Fabriken darf für
den einzelnen Arbeiter und den Betrieb in der Woche 40
Stunden einschließlich der Pausen nicht überschreiten.

b) Den Hausarbeitern darf wöchentlich höchstens sieben Zehntel
derjenigen Arbeitsmenge zugeteilt werden, welche ihnen
durchschnittlich wöchentlich in der Zeit vom 1. Oktober 1915
bis zum 31. Mai 1916 zugeteilt worden ist; jedenfalls darf
ihnen aber nur so viel Arbeit zugeteilt werden, daß sie —
nach dem am 1. Juni geltenden Lohnsätze berechnet — sieben
Zehntel des von ihnen in den angegebenen acht Monaten
erzielten Durchschnittsverdienstes erzielen können. Wenn es
nicht möglich ist, die Menge der von den Hausarbeitern in
der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Mai 1916 geleisteten
Arbeit oder des von ihnen erzielten Arbeitsverdienstes festzu-
stellen, so darf ihnen nicht mehr Arbeit gegeben werden, als
nötig ist, damit ihr Verdienst den Ortslohn (ortsüblichen
Tagelohn) erreichen kann.

c) Eine Ueberschreitung dieser Arbeitsverdienste ist nur in-
sofern zulässig, als sie nicht durch Zuteilung einer größeren
Arbeitsmenge, sondern durch Erhöhung der Lohnsätze oder
durch andere Zuwendungen seitens des Arbeitgebers herbei-
geführt wird.

d) Personen, die in den Werkstätten oder Fabriken beschäftigt
werden, darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs
nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen
werden.

e) Wird die Arbeit gegen Stücklohn oder Stundenlohn ausge-
führt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Juni
1916 gegültig sein. Wird die Arbeit gegen einen nicht in
Stundenlohn bestehenden Zeitlohn (Wochenlohn, Tagelohn)
ausgeführt, so dürfen die Löhne nur im Verhältnis zu der
tatsächlich eintretenden Verkürzung der Arbeitszeit und keines-
falls um mehr als drei Zehntel gegenüber dem Stande am
1. Juni 1916 gekürzt werden.

§ 2

Die Vorschriften des § 1 finden Anwendung auf alle mit der
Anfertigung, Bearbeitung und Ausbesserung der Schuhwaren, sowie
mit dem Einrichten, dem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit be-
schäftigten Personen.

Sie finden dagegen keine Anwendung

1. auf die handwerkliche Tätigkeit,

2. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur
Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige
Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt
ist, sowie auf Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des
vollen wertmäßigen Betriebs abhängig ist,

3. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von
Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen er-
forderlich sind,

4. auf die Beaufsichtigung des Betriebs,

5. auf die Zu- und Abfuhr von Gütern und Brennstoffen und
auf das Ent- und Beladen von Eisenbahnwagen.

§ 3

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen dazu ermäch-
tigten Behörden können für ihren Bezirk oder für Teile desselben
bestimmen, wie die zugelassene Arbeitszeit auf die einzelnen Wert-
tage zu verteilen ist. Sie können ferner auf Antrag Ausnahmen
von den Vorschriften im § 1 im öffentlichen Interesse zulassen.

§ 4

Die Arbeitgeber der im § 1 bezeichneten Betriebe sind ver-
pflichtet, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder den sonst
von den Landeszentralbehörden dafür bestimmten Stellen Einsicht
in die Lohnlisten und sonstigen Bücher soweit zu gestatten, als
nötig ist, um die Durchführung der Bestimmungen im § 1 zu über-
wachen.

§ 5

In den Betriebsräumen der im § 1 bezeichneten Betriebe ist
an der Innenseite jeder Ausgangstür ein Anschlag anzubringen,
der in deutlich lesbarer Schrift den Wortlaut dieser Verordnung
wiedergibt.

§ 6

Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3
Monaten werden Gewerbetreibende bestraft, die den Vorschriften
dieser Verordnung oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestim-
mungen zuwiderhandeln.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Sie findet keine Anwendung auf Schuhwarenbetriebe, welche unter
der Bekanntmachung des Generalkommandos über die Regelung
der Arbeit in den Web-, Wirt- und Strickstoffe verarbeitenden Ge-
werbezweigen fallen.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens
der Verordnung.

Berlin, den 14. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes General-Kommando. Frankfurt a. M., 1. 6. 1916.
Mst. IIIb Nr. 10671/2964.

Betrifft: Schundliteratur.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belage-
rungsstand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir
unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem
Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung
Mainz:

1.

Druckschriften, die von dem Polizei-Präsidenten in
Berlin in den amtlichen Listen (veröffentlicht in dem Preuss.
Zentral-Polizei-Blatt) als „Schundliteratur“ bezeichnet sind
oder künftig bezeichnet werden, und die deshalb gemäß §
96 Ziffer 12 der Gewerbeordnung vom Feilbieten und Auf-
suchen von Bestellungen im Umherziehen ausgeschlossen sind,
dürfen auch im stehenden Gewerbe nicht feilgehalten, ange-
kündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

2.

Druckschriften, die auf der Liste der „Schundliteratur“
(1.) stehen, dürfen auch nicht unter verändertem Titel feil-
gehalten, angekündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst ver-
breitet werden. Dies gilt sowohl für den Hausbetrieb als
auch für das stehende Gewerbe.

3.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 96 des
Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851
bestraft.

4.

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 1916 in Kraft.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes General-Kommando. Frankfurt a. M., 10. 6. 1916.
Mst. IIIb Tab. Nr. 10241/2965.

Betrifft: Einschränkung des Fahrradverkehrs.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belage-
rungsstand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir
unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem
Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung
Mainz:

Jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten
(Spazierfahrten und Ausflügen) sowie zu Sportzwecken wird
verboten.

Fahrradrennen auf Rennbahnen dürfen stattfinden, wenn
sie mit vorrätigen sogenannten Rennreifen (geschlossener
Gummireifen ohne Luftschlauch) ausgeführt werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft
oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Nr. M. 3996/4. 16. RM.

Bekanntmachung.

„Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit
jeglicher Handel mit Abfällen und Spänen von wolfram-
haltigen Stählen für die Dauer des Krieges verboten.
Lieferung von wolframhaltigen Abfällen und Spänen jeder
Art und Menge ist nur gestattet an den Hersteller derjenigen
Stähle von denen die Abfälle und Späne stammen, oder an
die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft. Ausnahmen bedürfen der
Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums.“

Jegliche Zuwiderhandlung oder Anreizung zur Zuwider-
handlung gegen dieses Verbot wird, soweit nicht nach den
allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach
§ 96 des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4.
Juni 1851, in Bayern nach Artikel 2 Nr. 2 des Gesetzes
über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912 mit Gefängnis-
strafe bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Um-
stände nach dem Reichsgesetz vom 11. Febr. 1915, betreffend
Abänderung des Gesetzes über den Belagerungsstand (in
Bayern nach dem Gesetz vom 4. Dez. 1915 zur Abänderung
des Gesetzes über den Kriegszustand) mit Haft oder Geld-
strafe bis zu 1500 Mk. bestraft.“

Mainz, den 16. Juni 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

gez. von Büding, General der Artillerie.

Bekanntmachung

betr. Kaffee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel
G. m. b. H. Berlin macht bekannt:

1. Koffeinfreier Kaffee darf wie anderer Bohnenkaffee an den
Verbraucher nur in geröstetem Zustande unter gleichzeitiger
Abgabe von mindestens derselben Gewichtsmenge Kaffee-Er-
satzmittel verkauft werden.
2. Der Preis für ein Paket (1/2 Kilogramm kaffeeinfreier Kaffee
und 1/2 Kilogramm Kaffee-Ersatzmittel) darf zusammen 2.24
Mk. nicht übersteigen.
3. Im übrigen regelt sich der Verkauf von kaffeeinfreiem Kaffee
nach den von uns unterm 22. Mai 1916 bekanntgegebenen
Bedingungen.

Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel
G. m. b. H.

Verbot des Verbrauchs von Kartoffeln in Brennerien.

Durch die Reichskartoffelstelle ist im Einvernehmen mit der
Reichsbrandweinstelle jeder Verbrauch von Speisekartoffeln in den
Brennerien bei Strafe verboten. Nur solche Kartoffeln, die für
die menschliche Ernährung ungeeignet sind, dürfen für die Brenner-
zwecke Verwendung finden.

Rüdesheim a. Rh., den 19. Juni 1916.

Der Kreis-Ausschuß des Rheingaukreises.

Futtermittel.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Verrechnungskasse bietet folgende
Futtermittel an:

Rapskuchen	zu 32 10 Mk.
Rapskuchen	33.38
Grüenbutter	23.01
Schweinefuttermittel, Marke Reichsfuttermittel	31.03
Wicken und Mademenge	23.54
alles für 100 Kilo brutto ohne Sach ab Lager gegen sofortige Zah- lung. Wir machen die Landwirte des Kreises auf diese Gelegenheit zur Beschaffung der Futtermittel aufmerksam und ersuchen Bestel- lungen bei den Herren Bürgermeister aufzugeben, die die Liefe- rung vermitteln werden.	

Rüdesheim a. Rh., den 19. Juni 1916.

Der Kreis-Ausschuß des Rheingaukreises.

Kartoffelverbrauch.

Nach Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom
19. d. Mts. darf dem Kartoffelerzeuger für jeden Angehörigen
seiner Wirtschaft statt eines halben Pfund von jetzt an bis
zum 31. Juli nur noch ein Pfund Kartoffeln belassen werden.
Für Personen über 14 Jahre, die bei der Ernte oder sonstiger
schwerer Arbeit beschäftigt sind, verbleibt es bei dem Satz
von einem halben Pfund.

Rüdesheim a. Rh., den 23. Juni 1916.

Der Kreis-Ausschuß des Rheingaukreises.

Griechenlands Ende.

Annahme eines Bierverbands-Ultimatums?

Wie aus Petersburg amtlich mitgeteilt wird, sind die
Vertreter der Bierverbandsmächte beauftragt worden, am
22. Juni der griechischen Regierung ein Ultimatum zu
überreichen, in dem sie folgende Forderungen aufstellen:

1. Demobilisierung. 2. Bildung eines Kabinetts, das
eine wohlwollende Neutralität verbürgt und bereit ist, sich
den Wünschen einer geschwächten erwählten Kammer zu
fügen. 3. Ersetzung der unter fremdem Einfluß handelnden
Polizeibeamten durch Beamte, die im Einvernehmen mit
den Bierverbandsmächten ernannt werden.

Die amtliche italienische Telegraphenagentur verbreitet
schon, daß Griechenland sämtliche Forderungen des Bierver-
bandes angenommen habe. Eine solche Demission „im
Galopp“ von Summungen, die Griechenlands völliges Ende
bedeuten, erscheint denn doch etwas unwahrscheinlich. König
Konstantin soll seiner besten Stütze, des Heeres, beraubt
werden, die von den Fahnen entlassenen Wähler sollen
unter dem Druck von venezianischen Wadenschäften und
Bierverbandspolitikern eine dem Bierverband gefällige Kammer
wählen! Niemand unterschreibt so leicht blindlings sein
eigenes Todesurteil. Allerdings ist das widerwärtige
Kabinett Stuludis den Machinationen des Bierverbandes
gewichen. Es ist, wie verächtlich wird, inzwischen tatsächlich
zurückgetreten, augenscheinlich mit dem Zweck, die be-
stehenden Schwierigkeiten des Königs zu erleichtern. Ob
es dem Bierverband gelingen wird, Venizelos an leitende
Stelle zu bringen, steht allerdings auf einem anderen
Blatt. Doch man am liebsten den König kurzerhand absetzen
möchte, schreien Pariser und Londoner Separatisten gegen
den „griechischen Judo“ in alle Welt. Nur der Zar soll
sich dagegen erklärt haben, nicht aus Liebe zu Kon-
stantin, aber aus berechtigter Scheu vor bösen Beispielen.
Griechenland erntet jetzt von den Bierverbandsmächten,
die sich vor der ganzen Welt als die Beschützer der kleinen
Staaten aufspielen, den Dank für das weitgehende Ent-
gegenkommen, das es ihnen die ganze Zeit gezeigt hat. Es
nahm die fremden Truppen in seinem Lande auf, und
ermies ihnen die größte Gastfreundschaft. Aber das war
den „Beschützern“ nicht genug. Griechenland sollte an die
Seite des Bierverbandes gezwungen werden, so oder so.
Und sträubt es sich, mit den Waffen für seine Bedrücker
einzutreten, so wird es eben des letzten Reiches seiner

Selbstbestimmung beraubt oder — seine Bewohner, die um des Friedens willen so harte Lasten getragen haben, werden niederknien. Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein."

Sammelt Altpapier!

Die Erwürgung Griechenlands.

[Am Wochenschluß.]

Denn die Zeit ist ebern. Rings drohen Gelnde,
Wie am Dose Edeis den Abbelungen —
Selbst zur Kiche nur in Panzerbembden
Singen die Weiden."

Er. Wenn es wahr ist, daß der bisherige griechische Ministerpräsident Stulubis sich geweigert hat die schamlose Erpresser-Rote des Bierverbandes auch nur entgegenzunehmen, so ist mit ihm zusammen der letzte Rest griechischer Selbstständigkeit dahingegangen. Durchaus mit seinem Einverständnis kann trotzdem Herr Saimis den schweren Gang auf die französische Botschaft unternommen und die Bildung eines neuen Ministeriums begonnen haben. Nach der Meinung der hellenischen Staatslenker scheint ja Widerstand bis an die letzte Stelle — dann aber Nachgiebigkeit die einzig mögliche Politik in Athen zu sein. Armes Land! Verratenwerte Regierung!

Die englische und französische Flotte kreuzte auf der Höhe von Salomon und vom Bräus, als die Stunde der letzten Entschiedenheit gekommen war. Schon seit Tagen war die Abschließung des Landes und aller seiner Häfen gegen jede Zufuhr hermetisch streng. Jedes griechische Schiff, das etwa auszulandern wagte, wurde wie die Brise eines feindlichen Landes von den Schiffen des Bierverbandes abgeführt. Und selbst in dem westlichen Becken des Mittelmeeres, selbst hinter Malta wurde jedes Schiff unter blau-weißer Flagge wie Beute vom Feinde behandelt und nach Malta oder Biserta abgeschleppt.

Nach dem Völkerrecht gibt es keine "Friedens-Blockade", wie England und Frankreich sie soeben zur Erwürgung Griechenlands ins Werk gesetzt haben. Kurz vor dem Kriege hat sogar die Londoner Deklaration in zwei Absätzen (1 und 18) diesen Begriff und die damit verknüpften Handlungen verpönt. Aber was hindert das England und Frankreich, wenn es ihr Interesse gilt? Die "Schüler der Neutralität" werden da in eines Herzschrags Kürze vergewaltigt und Erpresser. "Seine Feinde und alle widerstandsfähigen Neutralen muß man auf trockenem Wege abwürgen, wenn es mittels des Blutes auf Schlachtfeldern nicht gelingt" — noch vom Untergang der "Campania" her schwimmt das Testament Lord Rithensers auf den Wellen des "freien Meeres". Und: "Dem Gegner, der sich wehrt, muß man einen Knebel um den Hals legen, dann verlagert allmählich das Herz, während er seine Kräfte im Kampfe anspannt" — so jagt der edle Churchill. Nach diesen Rezepten sind England und Frankreich auch gegen das kleine Griechenland verfahren, gegen einen neutralen Staat, der nichts weiter will, als seine Freiheit und Ruhe, der im Frieden verharren will, während der Krieg der Großmächte Europa verwüstet.

Aber eben — diese Ruhe soll Griechenland nicht haben. Weil der ehemalige Ministerpräsident Venizelos, der Revolutionär von der alten Ägäisinsel der Kreter, der "faulen Bäume", insgeheim, besaureit oder bestochen, die Bierverbandsdiplomaten zur Landung in Saloniki aufgefordert hatte, während er öffentlich Protest dagegen erhob, darum hat Griechenland, wenn es auch selber ein Duzend neuer Ministerien und abnehmender Kammerbeschlüsse für Freiheit, wahre Neutralität und Frieden hätte, in alle Ewigkeit die Pflicht, sich als Schlachtfeld für die Meere Frankreichs und Englands bereitzustellen und am liebsten gleich von vornherein (ehe es noch schlief geht) auch seine Soldaten für Frankreich und England zur Verfügung zu stellen. Schlachtopfer schleppt der Bierverband heran aus aller Welt. Farbige arbeitssame Kanadier und Pariser Apachen schaffen es nicht mehr. Die Serben weigern sich. Die Portugiesen tangen nichts und drohen gleichfalls zu streiken. Darum: Griechen herbei!

Unbeschreiblich ist die Schamlosigkeit solcher Gewalttat. Ähnlich so verfolgte Großbritannien einst die Buren durch ein halbes Jahrhundert und in jeden neuen Wohnsitz, wo sie sich aufhielten. Man erklärte sie für "britisch subject"; und da diese Eigenschaft selbst mit dem Tode kaum erlöschte, auch wenn der davon Betroffene nicht das geringste wissen will von "britischer Untertanschaft", so folgten den armen holländischen Bauern in Südafrika die Herrschaftsansprüche Englands in jede Einöde, Steppe oder Wüste, in die sie sich wenden mochten. So entstand auch der letzte Krieg; und als 200 000 Engländer mit 80 000 Kaffern 85 000 Buren nicht im Felde besiegen konnten, wurden bekanntlich die Frauen und Kinder der Buren in stachelbraut-ungewante "Konzentrationslager" getrieben, wo sie mit Fleiß dem Tode durch Hunger ausgeliefert wurden. 26 000 Frauen, Kinder und Säuglinge starben. Und damit die im Felde kämpfenden Buren auch recht genau Kenntnis erhielten von dem Wozu, der an den Ihrigen talblütig vollzogen wurde, ließ Lord Rithener Totenlisten anfertigen und den kämpfenden Buren ins Feld zustellen. Aus Genuttschichten. Das war der "Knebel", mit dem England damals einem, der nicht so wollte wie England, "das Herz lähnte".

Ein "Konzentrationslager" haben England und Frankreich soeben auch aus ganz Griechenland zu machen gesucht. Abhörung von jeder Zufuhr, Beschlagnahme jeder Ausfuhr, Raub jedes Dampfers, jedes Seglers und jeder Dose — so hatte man die "Aushungerung" Griechenlands angelegt. Die Korinthenbrücke konnte nicht verwerdet werden, weil die Einfuhr von Schwefel gerade im richtigen Augenblick verhindert wurde. — Oh, die Piraten des Bierverbandes, die Nachgeborenen einer langen "ruhreichen" Geschichte Englands kennen sich aus in Gewalttat und Mord mittels trockener Guillotine.

Nun ist durch Bedrohung mit Hunger und Bombardement ein neues Ministerium da. Die Kammer wird aufgelöst, damit Herr Venizelos wieder eine Mehrheit erhalte und er dann als Ministerpräsident oder als Präsidial einer neuen Republik den Engländern und Franzosen alles zu Gefallen tut und vor allem ihnen das griechische Meer als Schlachtopfer zuführt.

Auf den Sturz des Königs Konstantin (des "teutonisierten" Herrschers in seinem "Adoptiv-Vaterlande") ist es der Londoner und Pariser Presse zufolge abgesehen. Das Meer ist demobilisiert. Nun wird der Regierung auch noch die Polizei entzogen — die unerhörteste Verbrechen der Freiheit und Souveränität des griechischen Kleinstaats — und dann "in es losgehen, auf Gewalttat und Revolution."

Der König und seine Getreuen mögen sich halten! Vielleicht aber führt der Born der empörten Griechen auch noch zu einer gewalttätigen Entladung. Das königliche Wappen trägt die Unterschrift:

"Meine Macht ruht in der Liebe des Volkes."

Der Weltkrieg.

Der Kriegsbericht vom 23. Juni.

Im Westen erzielten unsere Truppen weitere Vorteile in der Gegend der Feste Baur. Im Osten wurde eine Reihe russischer Angriffe blutig abgeschlagen. Unser Vormarsch bei Luck bleibt im Fortschreiten. Mit Sorn und Mitleid erfahren wir, daß feindliche Flieger offene deutsche Städte heimgesucht und unter die friedliche Bevölkerung Tod und Verderben gesät haben.

Fliegerbomben auf Crier, Karlsruhe, Mühlheim.
Großes Hauptquartier, 23. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Östlich von Operm wurde ein feindlicher Angriffsvorstoß vereitelt. — Bei deutschen Patrouillenunternehmungen, so bei Rhons, Laßling und bei dem Geföste Maillon de Champagne (nordwestlich von Massiges) wurden einige Tausend Gefangene gemacht und mehrere Maschinen-gewehre erbeutet. — Drei französische Angriffe gegen unsere westlich der Feste Baur genommenen Gräben wurden abgewiesen. Wir haben hier am 21. Juni 24 Offiziere und über 400 Mann gefangen genommen.

Gestern wurden Karlsruhe und Mühlheim t. B., sowie Crier durch feindliche Flieger angegriffen. Wir haben eine Reihe von Ofern aus der bürgerlichen Bevölkerung zu beklagen; nennenswerter militärischer Schaden konnte in jenen Orten nicht angerichtet werden und ist nicht verursacht worden. Die Angreifer verloren vier Flugzeuge.

Je eines mußte auf dem Rückflug bei Nieder-Lauterbach und bei Rembach landen; unter den gefangenen Insassen befinden sich zwei Engländer. Die anderen beiden Flugzeuge wurden im Luftkampf erledigt. Dabei holte Leutnant Schöndorf den sechsten Gegner herunter. Außerdem wurden gestern feindliche Flieger in Gegend von Operm, östlich von Gulluch (dieses als fünftes des Leutnants Pulzer), bei Lancon (südlich von Grandpre), bei Metzheim (östlich von Gehweiler), südwestlich von Semheim abgeschossen, so daß unsere Gegner im ganzen neun Flugzeuge eingebüßt haben. — Unsere Fliegergeschwader haben die militärischen Anlagen von St. Pol sowie feindliche Lager und Unterkünfte westlich und südlich von Verdun angegriffen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Bei einem kurzen Vorstoß bei Beresina (östlich von Bogdanow) fielen 45 Gefangene, zwei Maschinengewehre, zwei Revolverkanonen in unsere Hand.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Nordöstlich von Diaritschi gegen die Kanalstellung vorgehende schwächere feindliche Abteilungen wurden blutig abgewiesen.

Seeresgruppe des Generals v. Linzinger. Trotz mehrfacher feindlicher Gegenstöße blieben unsere Angriffe westlich und südwestlich von Luck im Fortschreiten. — In der Front vorwärts der Linie Beresetzka—Brody wurden russische Vorstöße glatt abgeschlagen. — Von der Armee des Generals Grafen von Bothmer nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung. Amlich durch das B.T.V.

Die furcht um Verdun.

Aber die Geheimhaltung der französischen Kammer, die sich mit Verdun beschäftigte, ist allerlei nach London durchgesickert. Holländische Blätter melden von dort:

Die Art der Verteidigung von Verdun wurde als ein schwerer Fehler der französischen Seeresleitung gekennzeichnet. Mehrere Abgeordnete erklärten, die französischen Verluste seien so groß, daß Frankreich an der geplanten Bierverbands-Offensive nicht mehr teilnehmen könne. Sie meinten, es wäre viel vernünftiger gewesen, Verdun nach den ersten Angriffen der Deutschen zu räumen und die rückwärtige Linie zu halten. Dazu hätten auch anerkannte Führer der Armee geraten, aber die Seeresleitung habe diese abgelehnt. Der Befehl von Verdun wäre für die Deutschen im ersten Stadium ihres Angriffs von nicht allzu großer Bedeutung gewesen. Die große Bedeutung habe Verdun erst durch die zähe französische Verteidigung erhalten, so daß heute das französische Volk Verdun für wichtiger halte als Paris. Wenn die Deutschen damals Paris besetzt hätten, so würde man das in Frankreich leichter überwinden haben als jetzt den Fall von Verdun; es sei noch keineswegs sicher, daß er verhindert werden könne.

Die Abgeordneten forderten dann, daß nach dem Schuldigen geforscht würde. Ministerpräsident Briand sagte schließlich eine Art von Untersuchung zu, jedoch nicht in der von der Kammer geforderten Schärfe.

Die Luftangriffe auf deutsche Städte.

Der französische Seeresbericht vom 22. Juni meldet: Zur Vergeltung für die wiederholten Verwundungen der offenen Städte Bar-le-Duc und Lunville durch die Deutschen in den letzten Tagen haben unsere Flugzeuggeschwader mehrere Unternehmungen über feindlichem Landgebiet gemacht. In der Nacht zum 22. Juni wurden achtzehn Geschosse auf die Stadt Crier geworfen, wo ein großer Brand ausbrach. Heute hat eine Gruppe von neun Flugzeugen vierzig Geschosse auf Karlsruhe, 175 Kilometer von Nancy geworfen. Eine andere Gruppe von zehn Flugzeugen hat Mühlheim am rechten Rheinufer mit Bomben angegriffen.

Kühne Fahrt eines deutschen U-Bootes.

Landung in einem spanischen Hafen.

Der kühne Wagemut und die vollendete Seemannschaft unserer U-Boote leuchtet hell aus der folgenden Neuter-meldung aus Cartagena hervor:

Das deutsche Unterseeboot "U 35" kam am 20. Juni abends hier an und ging in Dock, um Reparaturen vornehmen zu lassen. Der Sekretär der deutschen Botschaft machte einen Besuch auf dem Schiff. Der Kapitän hatte ein Handschreiben des Kaisers an König Alfonso mit, das den Dank für die Behandlung der Deutschen aus Kamerun ausdrückte. Das U-Boot fuhr am 21. Juni 3 Uhr morgens wieder ab. Außerhalb des Hafens verfolgten Torpedoboote die Bewegung des Unterseebootes. Wie von deutscher zuständiger Stelle dazu mitgeteilt wird, handelt es sich um "U 35". Es steht unter dem Kommando des Kapitanleutnants v. Arnould de la Perrière. Es hatte eine größere Menge von Medikamenten an Bord, welche für die in Spanien internierten Deutschen aus Kamerun bestimmt sind.

Flottenangriffe auf die kleinasiatische Küste.

Das türkische Hauptquartier meldet: Ein feindliches Kriegsschiff warf auf der Höhe von Tenedos einige Ge-

schosse auf die beschadete Küste und zog sich darauf zurück. Ein anderes Kriegsschiff, das bei Rhocda und der Insel Keften vorgehen wollte, suchte in Richtung auf Mithlene die hohe See auf.

Fécamp, 23. Juni.

Der Dreimaster "France et Russie" (329 Brutto-Registertonnen) ist im Mittelmeer durch ein Unterseeboot versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

Österreichisch-ungarischer Seeresbericht.

Amlich wird verlautbart:

Wien, 23. Juni.

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Ezeremoss-Lal sind die Russen im Vorgehen auf Autz. Somit in der Bulowina und in Ostgalizien keine Änderung der Lage. — Gegen unsere Stellungen südlich und nördlich von Radzivilow führte der Feind gestern zahlreiche heftige Angriffe; er wurde überall abgewiesen. Die unter dem Befehl des Generals v. Linzinger kämpfenden Streikräfte drängten nordwestlich von Gorechow und östlich von Losacz die Russen weiter zurück. Bei Losacz brachten unsere Truppen über 400 Gefangene und vier russische Maschinengewehre ein. — Am Stochod—Stor-Mischmitt scheiterten mehrere starke Gegenangriffe des Feindes.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern war das Artilleriefeuer im Nordabschnitt der Hochfläche von Doberdo zeitweise sehr heftig. — Wiederholte feindliche Infanterieangriffe auf unsere Stellungen südlich des Muzi Brh wurden abgewiesen. — Im Vöden-Abchnitt begannen heute früh lebhaft Artilleriekämpfe. An der Dolomitenfront scheiterte ein neuerlicher Angriff der Italiener auf die Coda del Ancona. Das gleiche Schicksal hatten vereinzelt feindliche Vorstöße aus dem Raume von Brimolano. — Im Ostlergebiet besetzten unsere Truppen mehrere Hochpunkte an der Grenze.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bosna Gewässel. Lage unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Dozier, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 22. abends hat eine Gruppe von Seeflugzeugen feindliche Stellungen bei Monfalcone erfolgreich mit Bomben belegt. Am 23. früh hat ein Seeflugzeuggeschwader Venedig angegriffen. In den Forts Nicolo, Alberoni, in der Gasansta, besonders aber im Arsenal wurden mit schweren Bomben viele Vorräte zerstört und starke Brände hervorgerufen. Die Flugzeuge wurden heftig, aber erfolgreich beschossen und kehrten unverfehrt zurück.

Flottenkommando.

Keine Gefahr für Lemberg.

Während die Russen forsahen, in ihren Berichten ständig vom "Vormarsch auf Lemberg" zu sprechen, wird dem Budapest "As Et" aus Kralau berichtet:

Von zuständigen militärischen Kreisen erfahren wir, daß die gegenwärtige Lage nicht im geringsten Gefahr Anlaß zu Besorgnissen wegen der Sicherheit Lembergs und Umgebung gibt.

Nach einer weiteren Meldung des "As Et" aus Bukarest betrachtet die öffentliche Meinung die russische Offensive pessimistisch, um so mehr, da auch die Pariser Presse über die Offensive pessimistisch schreibt.

Die Flüchtlinge von Czernowitz.

In Rumänien treffen massenhaft Flüchtlinge aus der Bukowina ein. Aus ihren Erzählungen geht hervor, daß die Räumung von Czernowitz und der Südbukowina in größter Ordnung vor sich ging. Die Bevölkerung hatte sogar Zeit und Gelegenheit, ihren wertvollsten Besitz mitzunehmen. Die rumänische Regierung behandelt den Flüchtlingen gegenüber das größte Wohlwollen. Die Behörden wurden angewiesen, ihnen mit Rat und Tat zu helfen. Die Flüchtlinge werden über die Grenzstation Olimes nach Ungarn reisen. Die rumänische Regierung stellt ihnen Separatzüge zur Verfügung. Bisher wurden 318 Waggons für diesen Zweck bestimmt.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Heraus aus dem nassen Dreieck.

Hamburg, 23. Juni.

Großadmiral v. Tirpitz richtete anlässlich eines Glückwunsches zu der sieghaften Leistung der deutschen Flotte bei Slagen an Generaldirektor Vallin folgende Botschaft:

Aufrichtigsten Dank, möge für Deutschland und für die dauernden Interessen unserer großen Schiffsbaufabriken Ihre Gedanken sich erfüllen, daß wir an dem nassen Dreieck nicht stehenbleiben!

Generaldirektor Vallin von der Hamburg-Amerika-Linie ist bekanntlich der Schöpfer des Ausdrucks "Nasses Dreieck", mit dem er unsere Nordseefüste bezeichnet.

Churchill entschuldigt seinen Siegesbericht.

Amsterdam, 23. Juni.

Recht interessante Streiflichter auf die Art, wie englische Siegesberichte zustande kommen, wirft eine Erklärung, die der ehemalige Erste Lord der Admiraltät Winston Churchill über seine Darstellung der Seeschlacht am Skagerrak, die sogar in der englischen Presse ziemlich grob abgefeigert wurde, veröffentlicht. Daraus geht hervor, daß Balfour, der jetzige Leiter des Marineministeriums, Churchill zu seiner Erklärung, daß der Feind in seine Häfen zurückgedrungen worden sei, veranlaßt hat, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß er dem Vaterlande einen großen Dienst erweisen würde, wenn er ein beruhigendes Interview für die neutrale Presse verfaßte.

Die Neutralen, die Herr Churchill mit seinem Interview, das er der Admiraltät zur freien Verfügung überließ, einfeisen wollte, werden sich jetzt ein richtiges Bild von der Zuverlässigkeit englischer Siegesberichte machen können. Eine pikante und zugleich groteske Enthüllung: der Marineminister läßt von seinem Vorgänger den Bericht über den Sieg der geschlagenen Flotte anfertigen.

Deutschland kann nicht ausgehungert werden.

Bern, 23. Juni.

Der Pariser "Temps", der einst am lauteften für den Aushungerungskrieg gegen Deutschland eintrat, ist nun zur Erkenntnis gekommen, daß Deutschland nicht ausgehungert werden kann. Das Blatt schreibt in einem Leit-artikel:

Unsere Feinde sind noch nicht auf den Grund ihrer Hilfsquellen gestoßen und hätten sie auch alle ihre Mittel erschöpft. Man muß ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß selbst ein Kampf unter unglücklichen Bedingungen sie nicht erschreckt und daß sie gewillt sind, bis zum Ende durchzuhalten. Die wirtschaftliche Krise verursacht unseren Feinden unbestreitbar inneres Mißbehagen.